

Wie wird man Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel?

1. Schritt: Voraussetzungen für die Zulassung prüfen.

Qualifikation: Der Aussteller muss die Qualifikationsanforderungen erfüllen, z.B. als beim BAFA gelisteter Berater. Aber auch andere Qualifikationsnachweise sind möglich (siehe *Regelheft*).

Versicherung: Der Aussteller muss über eine Berufshaftpflicht- oder Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung verfügen, die die berufliche Tätigkeit des Energieausweis-Ausstellers für Gebäude einschließt.

Personenbezogene Zulassung: Die Zulassung erfolgt personenbezogen. Unternehmen halten die Vorgaben des dena-Qualitätsstandards ein, wenn sie Mitarbeiter einsetzen, die namentlich von der dena zugelassen wurden und die die Erstellung des Energieausweises vollständig durchführen.

E-Mail und Internet: Es ist eine funktionsfähige E-Mail-Adresse und Internetzugang notwendig, da die Kommunikation zwischen dena und dem Aussteller sowie der Datenaustausch über das Internet erfolgen.

2. Schritt: Antragsformular ausfüllen und mit erforderlichen Unterlagen einschicken.

Im Internet steht den Ausstellern von Energieausweisen ein Antragsformular als pdf-Dokument zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular muss unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen (z.B. BAFA-Zulassung, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung etc.) an die dena übersandt werden. Bei positivem Ergebnis der Antragsprüfung, erhält der Aussteller eine Rechnung über die Aufnahmegebühr und wird in der Aussteller-Datenbank freigeschaltet. Damit ist der Antragsteller zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel berechtigt.

Werbung mit dena-Gütesiegel

Die dena begrüßt die Verwendung des dena-Gütesiegels zum Zwecke der Werbung. Dafür ist ein spezielles Logo „Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel Energieausweis“ vorgesehen:

Aussteller von Energieausweisen mit



Gebühren

Der Eintrag in der Ausstellerdatenbank der dena ist kostenpflichtig. Im ersten Jahr beträgt die Gebühr für Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel 150 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und für jedes folgende Jahr 100 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

Sitz:
Graben 1 · 99423 Weimar

Telefon 0 36 43/77 70 44
Fax 0 36 43/77 70 45
E-Mail info@envisys.de
Web www.envisys.de

Inhaber:
Winfried Schöffel M.A.

Steuernummer:
162/271/11511

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
Kto. 462 548 017
BLZ 551 90 0 00

3. Schritt: Gebäudedaten vor Ort aufnehmen.

Für die **Datenermittlung** begeht der Aussteller das Gebäude vor Ort persönlich. Hierbei sind u.a. die Gebäudeabmessungen, wie z.B. Fenstergrößen und deren Ausrichtung aufzunehmen sowie eine Einschätzung der Gebäudesubstanz, Angaben zur vorhandenen Anlagentechnik und eventuelle Auffälligkeiten (Undichtigkeiten etc).

4. Schritt: Energieausweis mit Hilfe der Druckapplikation erstellen.

Für die Erstellung des Energieausweises benötigt der Aussteller die von der dena kostenlos bereitgestellte **dena-Druckapplikation**. Die dena-Druckapplikation erstellt zusammen mit **EVEBI** die pdf-Dateien des Energieausweises und die dena-Dokumentation zum Ausweis.

5. Schritt: Automatische Plausibilitätsprüfung.

Nach der Eingabe der Gebäudedaten durch den Aussteller durchläuft jeder Energieausweis vor der Druckausgabe eine automatische **Plausibilitätsprüfung**. Hierbei werden die Vollständigkeit, die korrekten Datenformate und die Plausibilität der Rechenergebnisse elektronisch überprüft. Anschließend wird die pdf-Datei mit dem dena-Gütesiegel erzeugt und kann gespeichert oder ausgedruckt werden.

6. Schritt: Energieausweis erläutern und Maßnahmen besprechen.

Ist der Energieausweis mit dena-Gütesiegel fertig, muss der Aussteller ihn dem Auftraggeber **mündlich erläutern**. Dies kann persönlich oder auch telefonisch erfolgen. Wichtig ist: In diesem Gespräch bekommt der Eigentümer die Möglichkeit, Fragen zum Energieausweis zu stellen und kann mit dem Aussteller zum Beispiel die möglichen Modernisierungsmaßnahmen besprechen.

Qualitätskontrolle

Um die Qualität von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel zu sichern, führt die dena Qualitätskontrollen durch. Jeder Energieausweis mit dena-Gütesiegel durchläuft eine automatische elektronische **Plausibilitätsprüfung**. Nur wenn sie erfolgreich bestanden ist, kann der Energieausweis mit dena-Gütesiegel vom Aussteller fertiggestellt und ausgedruckt werden. Auf diese Weise lassen sich Fehler vermeiden und die Datenqualität steigt.

Zusätzlich führen unabhängige Fachprüfer im Auftrag der dena regelmäßig **Stichprobenkontrollen** durch. Der Ablauf einer Stichprobe ist im *Leitfaden Stichprobenkontrolle* auf der Internetseite der dena (www.zukunft-haus.info) nachzulesen.

Sitz:
Graben 1 · 99423 Weimar

Telefon 0 36 43/77 70 44
Fax 0 36 43/77 70 45
E-Mail info@envisys.de
Web www.envisys.de

Inhaber:
Winfried Schöffel M.A.

Steuernummer:
162/271/11511

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
Kto. 462 548 017
BLZ 551 90 0 00

dena-Gütesiegel für Energieausweise

Merkblatt für Aussteller von Energieausweisen

Energieausweis mit Qualität: dena-Gütesiegel

Das dena-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Energieausweise. Fachleute, die Energieausweise mit dena-Gütesiegel ausstellen möchten, müssen bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zugelassen sein und sich an verbindliche Standards halten. Dazu gehören die Ausstellung eines Energieausweises auf Grundlage des Energiebedarfs ebenso wie eine Vor-Ort-Begehung des Gebäudes sowie ein persönliches Gespräch mit dem Gebäudeeigentümer. Ein Energieausweis mit dena-Gütesiegel ist umfangreicher als der gesetzliche Energieausweis ohne Gütesiegel und enthält deutlich mehr Informationen über ein Gebäude und mögliche Energieeinsparpotenziale.



Wie läuft die Ausstellung eines Energieausweises mit dena-Gütesiegel ab?

Für das Vorgehen bei der Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel hat die dena eine Reihe von Regeln definiert. Ihre detaillierte Darstellung ist im *Regelheft* auf der Internetseite der dena unter www.dena-energieausweis.de/guetesiegel zu finden. Die wichtigsten Schritte bei der Erstellung eines Energieausweises sind hier kurz zusammengefasst:

1. Schritt: Eigentümer über die Leistungen informieren.

Bei der **Erstinformation** übergibt der Energieausweis-Aussteller dem Kunden den dena-Flyer „Der Energieausweis mit dena-Gütesiegel. Informationen für Eigentümer von Wohngebäuden“ (als PDF im Internet kostenfrei oder in gedruckter Fassung kostenpflichtig bei der dena erhältlich). Ziel ist es, den Gebäudeeigentümer über die Qualitätsmerkmale eines solchen Energieausweises und über die Leistungen des Fachmanns bei der Ausstellung zu informieren.

2. Schritt: Vertrag abschließen.

Entscheidet sich der Gebäudeeigentümer für den Energieausweis mit dena-Gütesiegel, muss ein schriftlicher **Vertrag** zwischen dem Aussteller und dem Gebäudeeigentümer geschlossen werden. In diesem Vertrag werden Einzelheiten zur Leistung, Datenqualität und zum Datenschutz geregelt. Die dena stellt hierfür einen Mustervertrag zur Verfügung.

Sitz:
Graben 1 · 99423 Weimar

Telefon 0 36 43/77 70 44
Fax 0 36 43/77 70 45
E-Mail info@envisys.de
Web www.envisys.de

Inhaber:
Winfried Schöffel M.A.

Steuernummer:
162/271/11511

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
Kto. 462 548 017
BLZ 551 90 0 00